

Tradition und Moderne

Die Internationale Waffenausstellung in Nürnberg, die größte ihrer Art, verbindet Traditionen mit heutigem Verständnis von Sport und persönlicher Sicherheit.

Vor 150 Jahren wurde in Gotha der *Deutsche Schützenbund (DSB)* gegründet. Heute hat dieser Dachverband etwa 15.000 Mitgliedsvereine und 1,5 Millionen Mitglieder. Anlässlich dieses Jubiläums gab es bei der Weltleitmesse für Jagd- und Sportwaffen, Outdoor- und Security-Bedarf, der *IWA & Outdoor Classics* in Nürnberg, einen Rückblick auf das Schützenwesen. Für den Schutz der Städte wurden im Mittelalter die Schützengilden gegründet, in denen einer der Ursprünge der Polizei liegt. Ein Schütze war mit vollen Bürgerrechten ausgestattet. Zum regelmäßigen Training wurden Wettbewerbe abgehalten, die auch eine Attraktion für die Bevölkerung waren, und bis ins 19. Jahrhundert spielten die Schützengesellschaften eine wichtige Rolle bei der Verteidigung.

Mit dem Aufkommen der Nationalstaaten wurde das Schießen zunehmend zu einem Sport und 1896 war Schießen bei den ersten Olympischen Spielen der Neuzeit eine der Ursprungsdisziplinen. Im Lauf der Zeit wurden die olympischen Wettbewerbe auf Schießen mit Bogen, (Luft- und Kleinkaliber-)Gewehr, Pistole und auf Wurfscheiben mit Flinten ausgedehnt. Daneben haben sich dynamische Schießwettbewerbe wie IPSC und solche im „Retro“-Stil entwickelt, bei denen mit Nachbauten historischer Vorderlader mit Schwarzpulver geschossen wird. Das reicht bis in den Bereich der „Living History“, dem Nacherleben früherer Zeiten mit entsprechender Kleidung und in



Umstrittene Softairguns: Täuschend echt aussehende Schusswaffen-Nachbauten.

entsprechendem Umfeld. Der Nachbau historischer Waffen und Ausrüstung wie Langbogen, Schwerter und Rüstungen ist zu einem eigenen Industriezweig geworden.

Schusswaffen-Sicherheit.

Jagd- und Sportschützen haben eine lange Tradition, verbunden mit dem Gefühl der Zugehörigkeit zum Gemeinwesen, betonte Norbert Seitz, Abteilungsleiter im

Bundesministerium des Innern, bei der Eröffnung der 38. *IWA & Outdoor Classics* am 11. März 2011. Er erinnerte daran, dass sich genau zwei Jahre davor der Amoklauf in Winnenden mit 16 Toten ereignet hatte, und dass aus diesem Anlass die Anforderungen an die sichere Verwahrung von Schusswaffen erhöht wurden. So müssen nunmehr die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen ohne Aufforderung verbindlich nachgewiesen werden.

Durch § 36 Abs. 3 2. Satz dWaffG wurde die Möglichkeit einer verdachtsunabhängigen Kontrolle der sicheren Verwahrung von Waffen eröffnet. Präzisiert wurde die Verordnungsmächtigung des § 36 Abs. 5 dWaffG, wonach durch Rechtsverordnung Anforderungen an die Aufbewahrung oder Sicherung von Waffen festgelegt werden können (vgl. „Kontrolle ohne Verdacht“, *Öffentliche Sicherheit Nr. 11-12/10*, S. 93-94). Es werde an Vorgaben gearbeitet, die zu einer Erhöhung der Sicherheit beitragen, jedoch seien noch keine einfachen Lösungen gefunden worden, betonte Seitz. Darüber hinaus sollen Waffenbesitzer auf das Risiko des Waffensmissbrauchs sensibilisiert werden.

Der nach der EU-RL 2008/51/EG geforderte Aufbau eines computergestützten Waffenregisters bis spätestens 31. Dezember 2014 soll, wie vom deutschen Waffengesetz (§ 43a) gefordert, bereits bis 31. Dezember 2012 abgeschlossen sein. Derzeit wird unter anderem an einem verbindlichen Katalog von 1.700 Kaliberbe-

IWA 2011

1.166 Aussteller

Die 38. *Internationale Waffenausstellung (IWA) & Outdoor Classics*, die bisher größte ihrer Art, hat vom 11. bis 14. März 2011 in Nürnberg stattgefunden. 1.166 Aussteller (2010: 1.141), zu 74 Prozent aus dem Ausland, zeigten in sieben Messehallen ihr Angebot an Jagd- und Sportwaffen, Produkten rund um das Erlebnis in der Natur (Wandern, Bogensport, Tierbeobachtung) sowie Sicherheitsausrüstung (Dienstwaffen, Schutzwesten, Schilde, Funktionskleidung, Holster; Produkte für Personen- und Körperschutz). Als Exponate nicht zugelassen sind Kriegswaffen und vollautomatische Schusswaffen. Es wurden über 34.000 Be-

sucher (2010: 32.214) gezählt. Im IWA-Fachforum gab es zu jeder halben Stunde Fachvorträge, auf einer Demonstration Area wurden Vorführungen geboten. Die Messe ist nur dem Fachpublikum zugänglich (Mitarbeiter von Fachbehörden benötigen eine Bestätigung ihrer Dienststelle). Am Vortag der Messeeröffnung wurden der 6. Europäische Polizeitrainer-Fachkongress abgehalten sowie eine Fachkonferenz der *Deutschen Hochschule der Polizei* in Münster zum Thema „Waffen- und Gerätewesen“.

Die nächste *IWA & Outdoor Classics* wird vom 9. bis 12. März 2012 im Messezentrum Nürnberg stattfinden.

<http://www.iwa.info>



Elektroimpulswaffe: Der „Taser X3“ enthält drei Kartuschen, die nacheinander ausgelöst werden können.

zeichnungen gearbeitet, um mehr als 10.000 gleiche oder ähnliche Bezeichnungen zu vereinheitlichen. Im neuen nationalen Waffenregister werden die Daten von 580 Waffenbehörden erfasst. Prozesse und Verwaltungsabläufe werden standardi-

siert, mit dem mittelfristigen Ziel, den Lebenszyklus jeder legalen Waffe abrufbar zu machen. Zudem soll unter Einbeziehung der Waffenhändler E-Government im Waffenwesen eingeführt werden. Umfangreich und offenbar im Steigen ist das



„Minox“-Wildkamera mit Bewegungsmelder.

Angebot an Softairguns, und zwar in Form von täuschend ähnlichen Imitaten von Handfeuerwaffen bis zu Kriegsmaterial. Mit ihnen werden mittels Federdruck, unter Druck stehendem Gas oder einem elektrisch betriebenen Druckluftsystem Pla-



„Guardian Angel“: Pfefferspray in Form einer Pistole.

stikkugeln (BBs) im Durchmesser von sechs Millimetern verschossen.

Innovationen. Die für Flintenlaufgeschosse bekannte Firma *Brenneke* (www.brenneke.com) hat – für Behörden – die Patrone

SOFTAIR-WAFFEN

Die Rechtslage

Seit 1. April 2008 ist in Deutschland das Führen von Feuerwaffenimitaten („Anscheinwaffen“) verboten.¹ Zuwiderhandeln wird als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro bestraft.² Mit Ausnahme dieses Verbots findet das deutsche Waffengesetz auf Softair-Waffen bis zu einer Bewegungsenergie der Geschosse von 0,5 J keine Anwendung.³ Sie sind ab einem Alter von 14 Jahren frei erhältlich.

Softair-Waffen, mit denen Geschossen eine Bewegungsenergie von mehr als 0,5 J, aber weniger als 7,5 J erteilt wird, müssen mit ei-

nem „F“ im Fünfeck gekennzeichnet sein und sind ab 18 Jahren frei erhältlich.⁴

Der Besitz vollautomatischer Softair-Waffen über 0,5 J ist in Deutschland verboten. Softair-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse von mehr als 7,5 J sind erlaubnispflichtige Schusswaffen im Sinn des deutschen Waffengesetzes.

Besteht der Verdacht, dass eine derartige „Waffe“ zu höherer Leistung „getunt“ wurde, wird sie dem Bundeskriminalamt bzw. einer Prüfanstalt übermittelt, wo die Mündungsgeschwindigkeit gemessen und aus der Masse (Gewicht) des Geschosses die kinetische Energie errechnet wird.

Selbst wenn Softair-Waffen zu Trainingszwecken verwendet werden, ist nicht einzusehen, dass sie nicht wie sonstige Übungswaffen durch Neonfarben nach außen hin als solche Waffen erkennbar sind. Es besteht sonst nicht nur die Gefahr

des Missbrauchs (z. B. Banküberfall), sondern auch die Gefahr der Eskalation polizeilicher Amtshandlungen.

Das österreichische Waffenrecht geht bei der Abgrenzung von Waffen zu Spielzeug nicht von Einstufungen nach der kinetischen Energie der Geschosse aus. Getreue Nachahmungen echter Schusswaffen gelten nach Anlage 1 Z 20 der Spielzeugverordnung, BGBl 1994/823, nicht als Spielzeug. Nach der Verordnung BGBl II 1997/185, dürfen schusswaffenähnliche Produkte nur von zur Ausübung des Waffengewerbes Berechtigten an Letztverbraucher abgegeben werden, wobei die Abgabe solcher Produkte an Personen unter 18 Jahren verboten ist.

Unter den Begriff der Waffe im Sinne des § 1 Z 1 WaffG fallen derartige Produkte insofern nicht, als sie ihrem Wesen nach nicht da-

zu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung zu beseitigen oder herabzusetzen. Nach derzeitiger Auffassung liegt auch – wie bei Paintball – keine Verwendung beim Schießsport (§ 1 Z 2 2. Fall WaffG) vor, wenngleich es bereits Meisterschaften gibt.

In Weiterentwicklung der Auffassung, dass sich mit diesen Produkten ein Schießsport entwickelt hat und sie bei diesem zur Abgabe von Schüssen verwendet werden, würde das – ansonsten nicht geregelte – Führen (nicht jedoch der Besitz oder die Verwendung innerhalb eingefriedeten Liegenschaften; § 7 Abs. 2 WaffG) von Softairguns an einen Waffenpass gebunden werden. Dessen Ausstellung setzt die waffenrechtliche Verlässlichkeit und das Vorliegen eines Bedarfes zum Führen solcher Schusswaffen voraus (§ 35 Abs. 3 WaffG). *K. H.*

¹ § 42a Absatz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 1 (zu § 1 Absatz 4) Nr. 1.6.1. dWaffG.

² § 53 Absatz 1 Nr. 21a und Abs. 2 dWaffG.

³ Anlage 2 Abschnitt 3 Unterabschnitt 2 Nr. 1 dWaffG.

⁴ Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Ziffer 1.1 dWaffG.



Umstrittene Softairguns: Ein Unternehmen präsentierte bei der IWA komplette Gefechtsausrüstungen auf der Basis von Softairwaffen bis zum bewaffneten Schützen auf einem Geländefahrzeug.

EDP Magnum (Extra Deep Penetration) im Kaliber 12/76 entwickelt, deren Geschoss aus extra harter Bleilegierung so hart und schwer ist, dass es bei einer Mündungsenergie von mehr als 4.000 Joule Motorblöcke und Felgen durchdringt und Kurbelwellen zum Brechen bringt.

Elektroimpuls Waffen. Der *Taser X3 (Nonletal, www.nonletal.de)*, eine Weiterentwicklung des Distanzelektroimpulsgeräts X26, enthält drei Kartuschen, die, wie bei einem Halbautomaten, sequenziell ausgelöst werden können, somit allenfalls sogar gleichzeitig gegen mehrere Gegenüber. Der geladene Kartuschentyp, der Zustand der Kartuschen, deren Reichweite und der Batteriezustand werden in einem Farbdisplay angezeigt; ebenso, ob ein Treffer mit guter, teilweiser oder keiner Ver-

bindung erzielt wurde. Alle zu einem Einsatz führenden Gerätebedienungen sowie die zugehörigen technischen Daten werden im Gerät verschlüsselt gespeichert. In Verbindung mit einer in Augenhöhe getragenen Minikamera und einem weiteren Aufzeichnungsgerät kann ein Einsatz samt dem dazu führenden Geschehen aus Sicht des Beamten selbst lückenlos aufgezeichnet und dokumentiert werden.

Stroboskopisches Licht führt zu Verlust der Orientierung und des Distanzgefühls. Die *CenturioGroup (www.CenturioGroup.com)* hat die nach diesem Prinzip funktionierende Lichtpistole „Raider“ vorgestellt. Beim Bestätigen der ersten Stufe des Abzugs wird im Gerät eine Kamera eingeschaltet, die das Geschehen in Wort und Bild samt Datum und Uhrzeit sowie Einsatzdauer

aufzeichnet – einstellbar auch auf eine definierte Zeit darüber hinaus. In der zweiten Stufe werden die stroboskopischen Lichtblitze aktiviert. Das Unternehmen hat ferner einen etwa 500 Gramm schweren zylindrischen Wurfkörper (*Baffled Advantage Device – BAD®*) ähnlich einer Blendgranate entwickelt, der über rundum angebrachte Hohlspiegel stroboskopisches Licht raumfüllend abstrahlt.

Die Schweizer Firma *Piexon* hat den *Guardian Angel*, eine Pfefferspray-Waffe, in Form einer Pistole herausgebracht (*www.guardian-angel.com*). Das Pfefferöl wird durch Zünden eines pyrotechnischen Satzes ausgestoßen und mit einer Reichweite bis zu vier Meter versprüht.

Pfeffer- und CS-Sprays sowie andere Selbstverteidigungsmittel wie akustische

Alarmgeräte bietet die Firma *KH Security (www.kh-security.de)* an. Für Kinder gedacht ist ein Schlüsselanhänger in Form eines Hundes. Zieht man an „Rocky“, wird ein weithin hörbarer Alarmton ausgelöst.

Wildkameras. Die Firma *Minox (www.minox.com)* hat zwei Wildkameras (*DTC 100* und *DTC 500*) vorgestellt. An einem Baum oder an der Hauswand fixiert, werden über einen Bewegungsmelder bis zu neun Serienbilder und Videos bis zu einer Länge von einer Minute ausgelöst. Bei jeder Aufnahme werden Datum und Uhrzeit, Temperatur und Mondphase aufgezeichnet. Geblitzt wird mit einem bis zu 15 Meter reichenden Infrarotblitz, sodass die Tiere davon nichts merken und in ihrem natürlichen Verhalten nicht gestört werden.

Kurt Hickisch